



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Steuerfortentwicklungsgesetz

**Stand vom 11.11.2024 13:49:41 bis 02.01.2025 10:39:46**

### Angegeben von:

Deutscher Naturschutzbund, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V. (R001103) am 11.11.2024

### Beschreibung:

Wir fordern die im Koalitionsvertrag vereinbarte Klärung auf gesetzlicher Ebene, dass die politische Betätigung als Mittel zur Verwirklichung, d.h. innerhalb der satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke, zulässig ist. Wir plädieren dafür, dass im AEAO unklar formulierte „Hintergrund“-Kriterium gesetzgeberisch klarzustellen und abzubilden. Diese gesetzliche Klarstellung macht aus unserer Sicht nur dann Sinn, wenn sie die politische Betätigung als wesentliches Instrument zur Zweckverfolgung ausdrücklich anerkennt; dies sollte so auch in der Begründung zum Ausdruck kommen. Wenn darüber kein Konsens innerhalb der Regierungskoalition hergestellt werden kann, sollten die bestehenden AEAO-Regelungen beibehalten und somit auf eine gesetzliche Klarstellung verzichtet werden.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12778 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz - SteFeG)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (3)

---

EStG [alle RV hierzu]

AO 1977 [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2411110017](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.10.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]